



## AGB's für gewerbliche Kunden

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das **Vertragsverhältnis** zwischen Bruchsteinplatten.de, vertreten durch R. Preuß, folgend **Verkäufer** und den entsprechenden **gewerblichen Kaufleuten** gem. HGB § 1 bis § 7, folgend **Unternehmer**. **Abweichende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt**. Entsprechende anderslautende Bestimmungen werden hiermit ausgeschlossen.

#### § 1 Angebot

Alle auf der Bruchsteinplatten.de zugehörigen Fernkommunikationsmittel dargestellten und veröffentlichten Produkte erfordern vor **Vertragsschluss** ein **verbindliches Angebot**. Das **verbindliche Angebot** des **Verkäufers** aufgrund der Produktveröffentlichung gilt als ausgeschlossen. Der **Unternehmer** äußert dem **Verkäufer** gegenüber das entsprechend genutzte Fernkommunikationsmittel eine **verbindliche Interessensbekundung** (Erwerbsinteresse) und akzeptiert vollumfänglich die entsprechenden Geschäftsbedingungen.

#### § 2 Vertragsschluss

Der **Unternehmer** gewährt dem **Verkäufer**, nach der verbindlichen Interessensbekundung nach § 1.3 eine Bearbeitungszeit von **7 Werktagen**. Der **endgültige konkludente Vertragsschluss** erfolgt schriftlich (per Bestätigungsfax oder Bestätigungs-E-mail) durch den **Verkäufer** an den **Unternehmer**.

#### § 3 Mängelrügen und Gewährleistung

Dem **Unternehmer** ist bewusst, dass es sich um ein **Naturprodukt** handelt, welches bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften gewissen qualitativen Schwankungen unterliegt. Quarzadern, Farbschwankungen, Porenbildung, Zeichnungsunterschiede sowie Einsprengungen stellen keinen **Mangel** dar. Unebenheiten an der Ober- bzw. Unterseite der Steinplatten treten bei Spaltmaterialien grundsätzlich auf, sie lassen sich nicht vermeiden und stellen keinen **Mangel** dar. Abrieb- und Kratzspuren von unter 2 mm Tiefe sind auf die notwendigen händischen Verpackungs- und Transportmaßnahmen zurückzuführen. Diese sind nicht vermeidbar. Im Zuge des Transportlaufes sowie der Umschlags- und Verpackungsarbeiten kann es zu Plattenbrüchen kommen. Bruch in handelsüblichen Grenzen ist bei Natursteinen normal und stellt keinen **Mangel** dar. Der **Verkäufer** kann keine **Gewährleistung** für Toleranzen gewähren, dies gilt insbesondere für die Plattendicke, Plattenfärbung, UV-Beständigkeit und plattentypische Schwächezonen. Eine **Gewährleistung** für Haarrisse wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ein **Mangel** wird unterschieden in „offener“ und „verdeckter“ **Mangel**. Offene **Mängel** sind unverzüglich bei Lieferung anzuzeigen. **Verdeckte Mängel** innerhalb von max. 14 Werktagen. Jegliche **Mängelanzeige** hat schriftlich zu erfolgen und ist mit entsprechenden Bildern zu belegen. Die **Verjährungsfrist** für die **Gewährleistung** wird abweichend zum BGB auf 1 Jahr nach Zustellung festgelegt.



## AGB's für gewerbliche Kunden

### § 4 Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.

Das UN-Kaufrecht "United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)" wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### § 5 Eigentumsvorbehalt

Alle erworbenen Güter, Gegenstände und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Verkäufers.

Ein Pfand-, Sicherungsübereignungsrecht wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Pfändungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmungen durch Dritte ist der Verkäufer unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei ausbleibender und / oder verspäteter Information wird der Unternehmer dem Verkäufer gegenüber mindestens in Höhe des Einstandspreises schadensersatzpflichtig.

### § 6 Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

Alle auf den durch den Verkäufer genutzten Fernkommunikationsmittel stellen nur Preisorientierungen dar und entfalten keine rechtsverbindliche Wirksamkeit.

Der verbindliche Verkaufspreis wird im Zuge der Vertragsbildung mittels schriftlicher Bestätigung vereinbart und übermittelt. Der Verkaufspreis versteht sich als Nettobetrag exklusive jeglicher Zusatzleistungen, wie z.B.: Verpackung, Transport, Umschlag, Versicherungen, Steuern, Abgaben etc. Zusatzleistungen werden, wenn vom Unternehmer in Anspruch genommen oder gesetzlich erforderlich, vom Verkäufer separat ausgewiesen. Wenn einzelvertraglich nicht anders vereinbart, sind alle Aufträge unmittelbar nach Vertragsschluss gegen Vorkasse ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Befindet sich der Unternehmer mit der Zahlung in Verzug, stehen dem Verkäufer Verzugszinsen i.H.v. 9 % über dem Basiszinssatz auch ohne vorherige Mahnung zu.

Ein Rückbehaltungsrecht von Zahlungen steht dem Unternehmer nur für rechtskräftig oder durch den Verkäufer anerkannten und bestätigten Gegenforderungen zu.



## AGB's für gewerbliche Kunden

### § 7 Termine, Fristen, Leistungshindernisse

Dem Unternehmer steht es frei die Waren EXW oder DAP (gem. INCOTERMS 2010) zu erwerben. Für beide Möglichkeiten ist es dem Verkäufer nicht möglich eine Lieferfristgarantie zu übernehmen und schließt den Anspruch auf Schadensersatz aus. Bei EXW (Selbstabholung) hat der Unternehmer den Versand selbst zu organisieren, die Warenabholung ist mit dem Unternehmer mindestens 1 Arbeitstag vor dem Beladetag schriftlich abzustimmen. Bei der DAP (Zustellung) hat der Unternehmer dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechendes Fahrzeug (i.d.R. Planensattelzug) uneingeschränkt ohne fremde Hilfe den Bestimmungsort eigenständig erreichen und verlassen kann. Sollte ein Erreichen der Entladestelle aus dem Verkäufer nicht zurechenbaren Gründen nicht möglich sein und aus diesem Sachverhalt Mehrkosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Unternehmers. Dem Verkäufer steht das Recht zu, die Güter an der letztmöglich sicher befahrbaren Stelle entladen zu lassen. Der Unternehmer ist gemäß erfolgter Terminabstimmung zur unverzüglichen Warenannahme verpflichtet. Bei Wartezeiten, die nicht dem Risikobereich des Verkäufers zustehen, wird der Unternehmer schadensersatzpflichtig. Nach erfolgter Absprache zur Zustellung steht dem Unternehmer kein Recht der Annahmeverweigerung zu. Dies schließt ausdrücklich auch Ladehilfsmittel und Ladungssicherungsmaterial ein. Ein Anspruch des Unternehmers aufgrund von Überschreitungen der vereinbarten Lieferfrist, welche auf höhere Gewalt oder andere für den Verkäufer unabwendbare oder nicht beeinflussbaren Umständen beruht, besteht nicht.

### § 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird beiderseitig D - 16303 Schwedt / Oder bzw. je nach Zuständigkeit D - 16816 Neuruppin festgelegt.

### § 9 Gültigkeit

Jeweils die letzte Fassung - Stand vom 22.01.2022